

POS-MAIL

INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL



Mediadaten 2022

**C.A.T.-Publishing
Thomas Blömer GmbH**

Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31

Fax 0 21 02 - 20 27 - 49

Ihr Ansprechpartner:

Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31

b.klomps@cat-verlag.de

**Das kompetente
Branchen-Magazin**

im attraktiven

A3-Format

Fachmedium für Innovationen

Deshalb bietet PoS-MAIL das richtige Umfeld
für Ihre Informationen für den High-Tech-Fachhandel

- 1 PoS-MAIL ist digital von Anfang an:** Auf der CeBIT 2000 startete PoS-MAIL als erstes Fachhandelsmagazin in Deutschland, das sich auf digitale Consumer-Technologien spezialisiert hat.
- 2 PoS-MAIL informiert umfassend:** Mit der Fokussierung auf digitale Unterhaltungselektronik, große und kleine Hausgeräte, Beauty und Gesundheit, Smart Home sowie Sprachsteuerung, VR/AR und künstliche Intelligenz bildet PoS-MAIL das gesamte Spektrum digitaler Consumer-Technologien in einem Medium ab.
- 3 PoS-MAIL erreicht die wichtigen Zielgruppen:** Mit einer Auflage von 13.300 Exemplaren informiert PoS-MAIL den Technik-Fachhandel, Fachmärkte und Online-Anbieter in ganz Deutschland.
- 4 PoS-MAIL informiert auch digital:** Das Print-Medium wird durch einen regelmäßigen Email-Newsletter und das tagesaktuelle Nachrichtenportal www.pos-mail.de unterstützt.
- 5 PoS-MAIL ist gut vernetzt:** Durch intensiven Kontakt mit Herstellern, Verbänden und dem Fachhandel sowie die Präsenz auf internationalen Messen und Kongressen informieren wir unsere Zielgruppen aus erster Hand.
- 6 PoS-MAIL macht fit fürs Business:** Wir informieren den Fachhandel nicht nur über neue Produkte und Technologien, sondern auch über die Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Hersteller sowie über neue Geschäftsmodelle, Innovationen und Trends.
- 7 PoS-MAIL ist attraktiv:** Das großzügige A3-Format hebt unser Magazin auf den ersten Blick von anderen Publikationen ab und macht es möglich, die Inhalte in einer attraktiven, modernen Optik zu präsentieren.

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

**Das Magazin für die wichtigsten Zielgruppen
im Einzelhandel für technische Konsumgüter:**

**Fachmärkte, Fachhändler und Online-Anbieter
für die Bereiche:**

- Consumer Electronics
- Haus- und Elektrogeräte
- Unterhaltungselektronik
- Telekommunikation
- Smart Home
- Foto und Video
- Beauty und Personal Care
- Küche und Lifestyle

EH-Großbetriebe und Dienstleister

- Kaufhäuser
- Versender
- Großfläche
- Netzbetreiber
- TK-Provider
- Distributoren

Herausgeber	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH Geschäftsführer: Thomas Blömer (DGPh.), Martina Blömer
Redaktion	Thomas Blömer (verantwortlich) Barbara Klomps
Anzeigen	Christina Metzger TiMe GmbH, Glückaufstr. 57, 45481 Mülheim/Ruhr Tel. 02 08 - 30 67 10 - 30 Disposition: Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31
Jahrgang/Jahr	24. Jahrgang/2022
Erscheinungsweise	10 x jährlich
Verlag	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
Postanschrift	Am Potekamp 20, 40885 Ratingen
Telefon	0 21 02 / 20 27 - 31
Telefax	0 21 02 / 20 27 - 49
Erscheinungs-/ Themenplan	siehe Seite 3
Bezugspreis (inkl. Porto und MwSt.)	Jahresabonnement Inland 60,00 € Ausland 80,00 € Einzelverkaufspreis 6,50 €

Täglich aktuelle Nachrichten: www.pos-mail.de

Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe
im Jahresdurchschnitt
(1. April 2021 bis 30. September 2021)

Druckauflage:	13.300
tatsächlich verbreitete Auflage:	13.100
tatsächlich verkaufte Auflage:	1.069
tatsächliche Abonnements-Auflage	44

Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum/PLZ-Gebiet	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage in Prozent
0....	4,9
1....	5,2
2....	9,8
3....	8,1
4....	13,9
5....	9,8
6....	12,1
7....	10,7
8....	13,9
9....	9,9
Bundesrepublik Deutschland	98,3
Ausland	1,7
tatsächlich verbreitete Auflage	100,0

**Branchen/Wirtschaftszweige/Fachrichtungen/Berufsgruppen
PoS-MAIL richtet sich an:**

Empfängergruppen geordnet nach Anteilen	Anteil tatsächlich verbreiteter Auflagen PoS-MAIL in %
Einzelhandel: Fachhandel CE + Weiße Ware	63,0
Fachhandel Foto	3,0
Fachhandel Telekommunikation	8,6
Fachhandel IT/Büro	1,4
Einzelhandel Großfläche	2,6
Fachmärkte	7,9
Kaufhäuser/Versender/E-Commerce	6,5
Großhandel, Kooperationen, Einkaufszentralen	2,8
Provider, Rundfunk- und Fernsehanstalten	0,2
Universitäten, Fachhochschulen, Verbände	0,2
Großverbraucher, Industrie	3,2
Nachlieferungen und Werbeexemplare	0,6
Gesamt	100,0

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen
Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Ständige Rubriken

- PoS Aktuell
- Neuheiten/Produkte
- Termine
- Branchen-News
- Marktberichte
- Handelskonzepte
- Interviews und Reportagen
- Unterhaltungselektronik
- Foto und Video
- Hausgeräte
- Küche und Lifestyle
- Beauty und Personal Care
- Telekommunikation
- Smart Home

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Schwerpunkt-Themen
1-2/2022 Februar	1.2.2022	17.1.2022	21.1.2022	Die Trends von der CES 2022 Aktuelles vom digitalen Event
3/2022 März	1.3.2022	14.2.2022	18.2.2022	So startet der Fachhandel Aktuelles von der KOOP 2022
4/2022 April	1.4.2022	14.3.2022	18.3.2022	Lifestyle in der Küche Kochen und mehr
5/2022 Mai	2.5.2022	13.4.2022	19.4.2022	Impulse fürs TV-Geschäft Die neue Geräte-Generation
6-7/2022 Juni/Juli	1.6.2022	16.5.2022	20.5.2022	Das läuft im Sommer Foto, Video, Klima
8/2022 August	1.8.2022	11.7.2022	15.7.2022	IFA-Vorschau Die Trends für Berlin Consumer Electronics, Hausgeräte, Smart Home
9/2022 September	2.9.2022	15.8.2022	19.8.2022	IFA-Messeausgabe Neuheiten und Trends der IFA 2022
10/2022 Oktober	4.10.2022	12.9.2022	16.9.2022	IFA-Impulse Berichte aus Berlin
11/2022 November	2.11.2022	10.10.2022	15.10.2022	Bestseller für's Weihnachtsgeschäft Entertainment, Audio, Lifestyle, Küche, Beauty, Smart Home
12/2022 Dezember	1.12.2022	14.11.2022	18.11.2022	Alles für gute Luft Gutes Klima für zu Hause
1-2/2023 Januar	2.2.2023	14.1.2023	25.1.2023	Die Trends von der CES 2023 Aktuelles aus Las Vegas

Änderungen vorbehalten. PoS-MAIL berichtet in jeder Ausgabe aktuell über das gesamte Themenspektrum Consumer Electronics, Hausgeräte, Telekommunikation, Foto und Imaging, Mobile Media und Smart Home für die Zielgruppe High-Tech-Fachhandel.





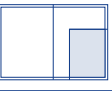

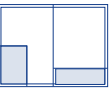
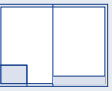
Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: DIN A3 (297 mm breit x 420 mm hoch) • **Satzspiegel:** 277 mm breit x 400 mm hoch, 2 Spalten je 136 mm breit oder 3 Spalten je 89 mm breit

Farbzuschläge: Sonderfarben, die nicht aus der Europa-Skala zu erreichen sind, nur nach vorheriger Anfrage gegen Aufpreis. Farbabweichungen im Toleranzbereich des Druckverfahrens vorbehalten.

Platzierungszuschläge: bindende Platzierungsvorschriften, Heftmitte sowie 2., 3. und 4. Umschlagseite, Zuschlag 10%.

Alle Zuschläge sind rabattfähig und werden auf die Bruttopreise erhoben • Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenansicht auf A3-Seite	Format Seite	Format im Satzspiegel	Format im Anschnitt + 3mm je Kante	Preis pro Schaltung in Euro
	2/1	574 x 400 mm	594 x 420 mm	12.900,-
	1/1	277 x 400 mm	297 x 420 mm	6.480,-
	2/3	Hochformat: 183 x 400 mm	193 x 420 mm	4.725,-
		Querformat: 277 x 267 mm	297 x 277 mm	
	1/2	Hochformat: 136 x 400 mm	146 x 420 mm	3.645,-
		Querformat: 277 x 195 mm	297 x 205 mm	
	1/2	A4-Format 210 x 297 mm	210 x 297 mm	
	1/3	Hochformat: 89 x 400 mm	99 x 420 mm	2.464,-
		Querformat: 277 x 130 mm	297 x 135 mm	
	1/4	Hochformat: 136 x 195 mm	146 x 205 mm	1.822,-
		Querformat: 277 x 95 mm	297 x 100 mm	
	1/8	Hochformat: 136 x 97 mm	146 x 100 mm	915,-
		Querformat: 277 x 45 mm	297 x 50 mm	

Verlag/Anzeigenverwaltung: C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • **Telefax:** (0 21 02) 20 27 - 49

Erscheinungsweise: 10 x jährlich • **Anzeigenschluß:** siehe Themen- und Terminplan

Zahlungsbedingungen: innerhalb 8 Tage nach RG-Datum 2 % Skonto, sonst 30 Tage netto

Bankverbindung: Commerzbank Ratingen
IBAN: DE63 3004 0000 0836 2261 00 • BIC: COBADEFFXXX

Erfüllungsort und Gerichtsstand: 40885 Ratingen

Nachlässe: bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 3%	ab 3 Seiten 5%
ab 6 Anzeigen 5%	ab 6 Seiten 10%
ab 10 Anzeigen 10%	ab 12 Seiten 15%
ab 15 Anzeigen 15%	

Die Nachlässe nach der Mengen- und Malstaffel gelten nicht für Beilagen, Beihefter, Beikleber und Rubrikanzeigen.

Werbeagenturen gewähren wir 15% Agenturprovision

Beilagen: max. Format 290 x 415 mm, bis 20 g Beilagengewicht 190,- €/1.000 Exemplare zzgl. Porto, nicht rabattfähig. Beilagen mit höherem Gewicht als 20 g auf Anfrage.

Einhefter: max. Format 297 x 420 mm + 3 mm Beschnitt an allen Kanten, Gesamtauflage bei 4-seitiger Ausführung 6.600,- €, bei 8-seitiger Ausführung 7.800,- €, nicht rabattfähig.

Postkartenbeikleber: auf Trägeranzeige (mindestens 1/1 Seite), bis 20 g 130,- €/1.000 Exemplare zzgl. Porto, techn. Kosten.

Anlieferung von Beilagen, Einklebern und Beiklebern bis zum 10. des Monats an:
D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt

Druckverfahren: Bogenoffset • **Bindung:** Klammerheftung

Druckunterlagen: Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache.

Per E-Mail an b.klombs@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02/ 20 27-31

Anzeigenpreise PoS-Markt

Format Seite	Breite mm	Höhe mm	4-farbig €
1/1	297	420	2.330,-
1/2	146	420	1.365,-
1/2	297	210	1.365,-

Die schnellen Seiten für Ein- und Verkauf

Anzeigen in der speziellen Rubrik PoS-Markt sind der preisgünstige Weg für Großhandelsunternehmen und Distributoren, um Entscheidungsträger im High-Tech-Fachhandel in dieser Rubrik schnell und effizient über Sonderangebote zu informieren. Die besonders günstigen Anzeigenpreise gelten ausschließlich für Angebotsanzeigen für Ein- und Verkauf von Handelsunternehmen.

Keine Platzierungsvorschriften, keine Rabattkombinationen mit Anzeigen im redaktionellen Teil.

Nachlässe: bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 3%	ab 3 Seiten 5%
ab 6 Anzeigen 5%	ab 6 Seiten 10%
ab 10 Anzeigen 10%	ab 12 Seiten 15%
ab 15 Anzeigen 15%	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Sondertarif PoS-Anzeigenmarkt

S/W-Gelegenheits- und Stellenanzeigen
50% Rabatt auf die S/W-Textteil-Preise

mm-Preise:

Breite 277,0 mm, je mm Höhe	12,- €
Breite 136,0 mm, je mm Höhe	6,- €
Breite 89,0 mm, je mm Höhe	4,- €
Breite 65,5 mm, je mm Höhe	3,- €

unter Chiffre Gebühr: 10,00 €

Stellengesuch zum ermäßigten Preis
50% auf die oben angegebenen Stellenanzeigen-Preise,
statt 12,- € also nur 6,- €

Kostenloses Stellengesuch für Auszubildende
(Nachweis des Arbeitgebers erforderlich)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
Klein- und Personalanzeigen sind von Rabatten aus der Mal- und Mengenstaffel ausgenommen.

Druckverfahren: Bogenoffset

Druckunterlagen: Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache.
Per E-Mail an b.kloms@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02/ 20 27-31

www.pos-mail.de – Preise für Werbung auf der Website und im Newsletter

www.pos-mail.de ist das täglich aktuelle Medium für alle, die im Internet nach verlässlichen Informationen aus der Welt der Consumer Electronics, Weiße Ware, Telekommunikation, IT, Infotainment und der Fotobranche suchen. Neben den tagesaktuellen News stehen der Terminkalender mit den Terminen für Messen, Kongresse und Tagungen, die Rubrik „Themen des Monats“ und das PDF-Archiv einschließlich der aktuellen Ausgabe zur Verfügung. Bitte fragen Sie uns nach attraktiven Kombi-Angeboten für Ihre Online- und Print-Kampagnen.



Website	Breite Pixel	Höhe Pixel	Erscheint	Preis je Schaltung in Euro
Header	600	100	auf allen Seiten	800,-
Sidebar	350	100	auf allen Seiten	400,-
Banner (nach der ersten Meldung)	768	100	auf allen Seiten	900,-
Newsletter	Pixel		Erscheint	Preis je Schaltung in Euro
Sondernewsletter				nach Absprache
Banner (variabel)	768	100	im Newsletter	450,-

Alle Banner erscheinen mit jedem Seitenaufruf und alternieren nicht mit anderen Bannern. Banner können nur als JPG-Dateien platziert werden.

Banner-Rabatte: Die genannten Rabatte gelten sowohl bei der Belegung einzelner Sites wie auch bei der Kombinationsbelegung mehrerer Sites:
ab 3 Monaten/Jahr 10% ab 6 Monaten/Jahr 20%

E-Mail-Newsletter: In unserem E-Mail-Newsletter mit einem Leserstamm von über 6.400 Abonnenten im deutschsprachigen Raum haben Sie die Möglichkeit, eine gestaltete Anzeige zu schalten. Für besondere Aktionen versenden wir auch einen von Ihnen gesponserten Spezial Newsletter mit Ihren Inhalten.

Newsletter-Rabatte: 3 Schaltungen 5%, 6 Schaltungen 10%, 10 Schaltungen 15%

Zugriffszahlen (Stand September 2020) PageImpressions/Monat: 275.200, Visits: 79.000

Alle Preisangaben jeweils zzgl. der gesetzl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschrift(en) zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei,

- so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragshöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwendung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht

abgeholt werden sind oder nicht zugestellt werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preispassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ab 20 Seiten Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.
- c) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der verbreiteten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verbreitete Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- f) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- g) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- i) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.
- j) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

Die High-Tech Branchenmedien



Informationen für den High-Tech-Fachhandel



Fachzeitschrift für die Fotobranche

...und im Netz:

www.pos-mail.de • www.foto-contact.de

www.worldofphoto.com